

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Ralph Lenkert, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4609, 19/4612, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 09

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
und**

Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels müssen der Aufbau und der Ersatz von mittel- und langfristig angelegten Infrastrukturen so geschehen, dass sie mit den Klimazielen von Paris und der Bundesrepublik Deutschland kompatibel sind. „Lock-in-Effekte“ in fossile Technologiepfade sind unbedingt zu vermeiden. Investitionen zum Anlanden (Terminals) oder zum Einsatz (Hafeninfrastruktur) von Liquefied Natural Gas (LNG) erfüllen diese Kriterien nicht und sind deshalb nicht förderfähig. LNG ist fossilen Ursprungs, die Förderung erfolgt teilweise extrem umweltschädlich mittels Fracking. Bei Förderung des Erdgases sowie bei Verflüssigung, Transport, Umladung und ggf. Vergasung von LNG gibt es jeweils erheblichen Methanschlupf. Überdies existiert europaweit ein enormes Überangebot an LNG-Infrastruktur. Zum Ersatz von umweltschädlichem Schweröl im Seeverkehr sind Technologien wie Brennstoffzellen klimafreundlicher und nachhaltiger als LNG.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Im Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist der Titel 882 01 (Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)), in seinen Erläuterungen so zu gestalten, dass die Länder aufgefordert werden, die Mittel nicht zur Förderung von Infrastruktur zum Anlanden oder zum Einsatz von LNG einzusetzen. Ferner ist in den Erläuterungen darauf hinzuweisen, dass sich der Bund im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss bei der Festlegung des nächsten gemeinsamen Koordinierungsrahmens für die Gemeinschaftsaufgabe dafür einsetzen wird, die Förderung von LNG-Technologien grundsätzlich auszuschließen.
2. Im Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind die Erläuterungen in den Titeln 686 61 (Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur) sowie 891 62 (Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur), nach denen die Ausgaben des Titels zu 50 Prozent im Bereich LNG verwendet werden sollen und zudem aus dem Ansatz auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen bzw. für Baukostenzuschüsse für diese Infrastruktur sowie für die Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderen Schiffen mit LNG-Technik geleistet werden sollen, zu ersetzen durch Erläuterungen, die festschreiben, dass die Ausgaben nicht im Bereich LNG verwendet werden dürfen – weder im Zusammenhang mit LNG-Terminals noch für die Planung und Entwicklung oder den Bau von LNG-Hafeninfrastrukturen bzw. für die Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderen Schiffen mit LNG-Technik.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion